

**Protokoll der Sitzung des Stiftungsrates i.G.
der IFI Stiftung
vom 05. Oktober 2016**

anwesend: Renko Feldmann-Neuenkirchen
Rolf Kötterheinrich
Hermann Schülke
Gisela Schoemaker

Gast:
Cindy Pupkes
Lena Itjes
Julia Köster
Florian Pietrusky

Assistenz:
Anna Lena Fahrenholz (Protokoll)

abwesend: Heike Köhne-Wolfert
Ute Pansegrau

Zeit: Mi. 05. Oktober 2016 09:00 – 13:00 Uhr

Tagesordnung

- | | |
|-------|--|
| TOP 1 | Begrüßung/ Formalien |
| TOP 2 | Stiftungsrat – Um-/ Neustrukturierung der Stiftungsgremien |
| TOP 3 | Verortung der Serviceleistungen der IFI Stiftung |
| TOP 4 | Finanzen |
| TOP 5 | Sonstiges |

TOP 1 Begrüßung/ Formalien

Renko Feldmann-Neuenkirchen begrüßt die Anwesenden. Alle Formalien sind erfüllt.

Anmerkung zur Einladung

Vorstandssitzung muss durch Stiftungsratsitzung i.G. ersetzt werden.

TOP 2 Stiftungsrat – Um-/ Neustrukturierung der Stiftungsgremien

Die Kriterien für eine Geschäftsordnung und Satzung werden zu einem späteren Zeitpunkt diskutiert. Zum Beispiel muss dann auch besprochen werden unter welchen Bedingungen die Geschäftsordnung geändert werden kann.

Zunächst wird das Schema zur Um-/ Neustrukturierung der Stiftungsgremien weiterentwickelt und abschließend Frau Lübken von der *BDO legal* zugesendet werden. Das Schema und eine überarbeitete Satzung sollen ihr als Vorlage dienen.

Satzungsschema

Dieses Schema in Form der folgenden Tabelle soll die Grundlage für die künftigen Diskussionen darstellen. Beschlossene Aspekte werden durch die Protokollantin eingetragen. Die rote Schrift bedeutet, dass über diesen Punkt in einer nächsten Sitzung nochmal gesprochen werden muss.

Zugang zum Stiftungsrat (SR)			
Kriterien für den/ die MA		Beschreibung – Erläuterung	
Alter:	< 50 Jahre	Neue Mitglieder dürfen bei Eintritt in den Stiftungsrat noch keine 50 Jahre alt sein	
Herkunft:	aus eigenen Reihen	Es können nur Zugehörige der IFI Gruppe in den Stiftungsrat aufgenommen werden.	
Betriebszugehörigkeit:	min. 2 Jahre	Diese zählt in der gesamten IFI-Gruppe und ist nicht an einzelne TGs gebunden.	
<u>Individuell zu diskutierende Kriterien:</u> Fähigkeit zur Kooperation und Zusammenarbeit Übernahme längerfristiger Verantwortung Übergreifendes Denken			
Kriterien für den SR		Beschreibung – Erläuterung	
Antrag auf Mitgliedschaft:	Vorschlag und Einladung aus dem SR	Die Mitglieder des SR können Personen für die Mitgliedschaft im SR vorschlagen. Der SR spricht die Einladung zur Mitgliedschaft aus.	
Zustimmung über die Mitgliedschaft:	Probejahr (1. Jahr): 75%	Um als Gast in den SR aufgenommen zu werden, wird eine 75% Zustimmung der SR-Mitglieder benötigt.	
	Folgejahre (ab 2. Jahr): Konsens	Nach dem Probejahr entscheidet der SR über eine Verlängerung der Mitgliedschaft. Diese wird nur bei Konsens gewährt.	

Wahl der Mitglieder des Stiftungsrates				
Zuwahl	Wahlzeit		Personen- kreis	Beschreibung – Erläuterung
	Probejahr	12 Monate		
	Erste Wahlzeit	3 Jahre		
	Ab zweiter Wahlzeit	5 Jahre		
	Mit Probejahr und welchen Wahlzeiten?		Vorstand (keine Gründer)	Personen (keine Gründer), die im Vorstand tätig waren, sind nach Beendigung dieser Tätigkeit nicht automatisch Mitglied im SR. Sie können sich für den SR vorschlagen, indem sie einen Antrag stellen, und müssten von dem SR neu hinein gewählt werden.
keine Wahlen		Gründer	Alle Gründer sind auf Lebenszeit Mitglied im SR. Wahlen haben nicht zu erfolgen.	
Abwahl				Der Abwahl geht eine Anhörung voraus. Die Abwahl erfolgt durch die Mitglieder im Stiftungsrat (ohne den Betreffenden) als Konsensentscheidung gemäß Satzung.
Vorsitzender und stellvertretender Vorsitzender				
	?		?	
Größe des Stiftungsrates				
	Anzahl der Personen		Beschreibung – Erläuterung	
	5 – 15 Personen			
Beschlüsse im Stiftungsrat				
	Stimmrecht		Das Stimmrecht kann nur direkt ausgeübt werden. Gäste haben kein Stimmrecht. Gründer, die gleichzeitig den Vorstand bilden, haben ein eingeschränktes Stimmrecht.	
	Beschlussfähigkeit		Mindestens 50% der Mitglieder einschließlich des Vorsitzenden oder stellvertretenden Vorsitzenden müssen anwesend sein.	
	Wahlsystem		In welchen Entscheidungen eine Konsens- oder eine Mehrheitsentscheidung notwendig ist, wird in einzelnen Fällen später diskutiert.	

Sitzungen		
	Einladungsfrist	3 Wochen vorher
	Häufigkeit der Sitzungen	Dies wird in der Geschäftsordnung geregelt. Ungefähr sechs Mal im Jahr ist angedacht.
	Außerordentliche Sitzungen	Außerordentliche Sitzungen können ohne Wahrung der Formen und Fristen abgehalten werden. Die Bedingung ist, dass alle Mitglieder diesen zustimmen.

Bereits diskutierte Punkte:

Die folgenden Punkte wurden in vergangenen Sitzungen diskutiert. Jedoch konnten keine Lösungen gefunden oder abschließende Entscheidungen getroffen werden.

Mitwirkung geschäftsführender Personen an Entlastung

An dieser Stelle wurde darüber diskutiert, ob die Mitglieder des Stiftungsrates, die gleichzeitig als Geschäftsführer in den Tochtergesellschaften tätig sind, den Vorstand entlasten dürfen, da dieser wiederum die Geschäftsführer entlastet.

Hier konnte keine einheitliche Meinung erzielt werden. Ein Experte ist hinzuzuziehen.

Noch zu diskutierende Punkte:

Die folgenden Punkte werden bei dem nächsten Treffen besprochen:

- Aufgaben des Stiftungsrats
- Wahl, Amtsdauer und Funktion des Vorsitzenden und Stellvertreters
- Größe des Vorstandes und dessen Aufgaben

TOP 3 Verortung der Serviceleistungen der IFI Stiftung

Die Perspektive der Stiftung wie auch der einzelnen Tochtergesellschaften ist zu berücksichtigen. Lena versucht für das nächste Semester einen Studenten oder eine Studentin zu akquirieren, welcher oder welche dieses Thema im Rahmen seiner oder ihrer Abschlussarbeit bearbeiten könnte.

TOP 4 Finanzen

Eine ausführliche Vorstellung erfolgt bei der nächsten Sitzung im Dezember in Zusammenhang mit der Vorstandssitzung.

Der Umgang mit den Finanzen führte zu einer Diskussion über mögliche Leitbilder der IFI-Stiftung. Diesbezüglich wird die Rahmenkonzeption der IFI Stiftung mit dem Protokoll verschickt.

TOP 5 Sonstiges

Erweiterungspläne der meracon gGmbH

Es wurden die Erweiterungspläne und die aktuelle Umsetzungen vorgestellt. Dies fand allgemeine Zustimmung und kann weiter verfolgt werden.

Nächste Sitzung

Die nächste Sitzung findet am 05.12.2016 statt und es wird von Renko eingeladen.

Ende der Sitzung 13:00 Uhr
Riepe, 05.10.2016